

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 16.12.2025

An das
Verwaltungsgericht Köln
Appellhofplatz
Postfach 10 37 44
50477 Köln

Anmerkung: Alle Anlagen ungeheftet

Klage gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl für den Rhein-Sieg-Kreis am 14.09.2025 durch den Wahlprüfungsausschuss am 20.11.2025 (Vorprüfung) und den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 04.12.2025 (Entscheidung Anlage 1)

Die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**, vertreten durch den Kreisverbandsvorsitzenden Herrn Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

- Klägerin -

gegen

Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, vertreten durch den Landrat Herrn Sebastian Schuster **und** die Kreisdirektorin / Wahlleiterin Frau Svenja Udelhoven, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

- Beklagten -

Die Klägerin reicht gegen die Beklagten Klage ein und stellt folgenden Antrag:

Die Kreistagswahl im Rhein-Sieg-Kreis vom 14.09.2025 ist ungültig, sie muss wiederholt werden, hilfsweise wird der Klägerin mindestens einen Sitz im Kreistag wie in der vergangenen Kreistagsperiode zugesprochen, um die Kosten für eine Wiederholung der Wahl zu vermeiden.

Die Klägerin beantragt Prozesskostenhilfe (PKH).

Begründung

Die Klägerin hat mit 14.10.2025 Einspruch gegen die Kreistagswahl vom 14.09.2025 eingelegt.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh, 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Beweis

Schriftsatz 4 Seiten mit 9 Anlagen (Anlage 2) und einen Nachtrag vom 06.11.2025 Schriftsatz 4 Seiten mit 2 Anlagen bestehend aus 7 bzw. 12 Seiten (Anlage 3).

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweist die Klägerin vollinhaltlich auf ihre Ausführungen nebst Anlagen.

Am 20.11.2025 tagte der Wahlprüfungsausschuss. Da die Sitzung öffentlich war, habe ich als Vertreter der Klägerin an der Sitzung als Zuhörer teilgenommen.

Die Wahlprüfungsausschussvorsitzende rief den Wahleinspruch der Klägerin auf. Ohne Aussprache wurde der Wahleinspruch einstimmig abgelehnt.

Anmerkung: Die Behandlung erfolgte im Wahlprüfungsausschuss vollkommen **digital**. Die Ausschussmitglieder haben **keine** Unterlagen in Papierform erhalten. Sie konnten die Unterlagen im Informationssystem des Kreistages aufrufen und stimmten dann ab. Die Sitzung dauerte ca. 5 Minuten.

Ich habe die Ausschussvorsitzende im Beisein eines Mitarbeiters aus dem Wahlamt der Kreisverwaltung gleich nach Beendigung der Sitzung gefragt, auf welche Unterlagen die Ausschussmitglieder Zugriff gehabt hätten. Mir wurde geantwortet: „Auf Ihren **Wahleinspruch vom 14.10.2025 (also Anlage 2) mit einer Stellungnahme der Kreiswahlleiterin und den Nachtrag vom 06.11.2025 (also Anlage 3) ohne** Stellungnahme mit den Hinweis „außerhalb der Einspruchsfrist nachgereicht.““

Ich sah mich veranlasst, mit 21.11.2025 noch ein 3. Einspruchsschreiben (Anlage 4) an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises für die **Behandlung im Kreistag am 04.12.2025** nachzureichen und darin nochmals – wie bereits im Nachtrag vom 06.11.2025 - auf die **Diskriminierungskampagne** der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit Auflistung ihrer völlig wahrheitswidrigen ohne jeden Zweifel wahlbeeinflussenden und strafrechtlich zu verfolgenden Ausführungen und fügte als Anlage auch die Beschwerde vom 25.01.2025 der Klägerin hier anlässlich der Bundestagswahl an die Landeswahlleiterin NRW **und** an Frau Christiane Knorr, Kommunalaufsicht und Wahlen Rhein-Sieg-Kreis, bei.

Darin ist die Diskriminierungskampagne der bpb ebenfalls mit Auflistung der wahlbeeinflussenden Ausführungen wiedergegeben (siehe Seite 3 und Seite 4 oben, Beschwerde vom 25.01.2025, der Anlage zum 3. Wahleinspruchsschreiben vom 21.11.2025 Anlage 4).

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweist die Klägerin vollinhaltlich auf ihre Ausführungen im weiteren nachgereichten Wahleinspruch vom 21.11.2025 nebst Anlage (hier also die Anlage 4).

Am 04.12.2025 stand der Wahleinspruch der Klägerin unter TO.-Pkt. 19.2 auf der Tagesordnung des Kreistages. Da die Sitzung öffentlich war, habe ich als Vertreter der Klägerin an der Sitzung als wieder Zuhörer teilgenommen.

Beschluss des Kreistages am 04.12.2025 gemäß Beschlussvorschlag ohne Aussprache einstimmig:

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

„Der Kreistag beschließt gemäß der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, den gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl erhobenen Einspruch zurückzuweisen und die Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 14.09.2025 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären (Anlage 1).“

Anmerkung: Die Behandlung im Kreistag erfolgte ebenfalls wie im Wahlprüfungsausschuss vollkommen **digital**. Die Kreistagsmitglieder haben ebenfalls **keine** Unterlagen in Papierform erhalten. Sie konnten die Unterlagen im Kreisinformationssystem des Kreistages aufrufen und stimmten dann ab. Die Informationen sind **öffentlich** zugänglich.

Als Vertreter der Klägerin habe ich mir die Beschlussvorlage mit Beschlussvorschlag, Vorbemerkungen und Erläuterungen im Kreisinformationssystem auch ausgedruckt (Anlage 1).

Zitate aus den Erläuterungen (zur Verdeutlichung hier unterstrichen):

Der Vertreter der Klägerin ist als Kreisverbandsvorsitzender der Partei Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen (Volksabstimmung) mit Schreiben vom 14.10.2025 (eingegangen am 14.10.2025, Anhang 1) namentlich genannt und dass der Einspruch fristgerecht erhoben wurde (Anlage 1 Seite 1 unten).

Zur mangelnden Wählbarkeit eines Vertreters Buchstabe a) enthält der Einspruch keinen Vortrag (Anlage 1 Seite 2).

Zur Feststellung des Wahlergebnisses im Zusammenhang mit der Ergebnisermittlung Buchstabe c) ist nichts genannt (Anlage 1 Seite 2).

Es verbleibt nach Buchstabe b) der Vorwurf einer Unregelmäßigkeit bei der Wahlvorbereitung oder Wahlhandlung, die auf das Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein kann (Anlage 1, Seite 2).

„Wahlfehler“, Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 Abs. 1b) KWahlG, Verstoß gegen wahlrechtliche Bestimmungen bzw. Wahlrechtsgrundsätze oder unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung, Verstöße gegen die Neutralitätspflicht zugunsten bestimmter Bewerber durch öffentliche Auftritte, Anzeigen, Wahlaufrufe, ... sonstige amtliche Verhaltensweisen unzulässige Wahlbeeinflussung gemäß Kommentar Bätge und Beschluss BVerwG, ... sind nicht gegeben (Anlage 1 Seite 3).

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von Wahlwerbung – hier der Partei Volksabstimmung - lag nicht bei den Gemeinden, sondern allein bei der Rautenberg Media KG als Herausgeberin. Dementsprechend erhebt der Einspruchsführer seine Vorwürfe gegen den Verlag und nicht die Kommunen (Anlage 1 Seite 3).

Die Rautenberg Media ist kein gemeindliches Organ und hat nicht auf Veranlassung und hat nicht auf Veranlassung eines solchen gehandelt (Anlage 1 Seite 3).

Der Nachtrag vom 06.11.2025 ist, mit dem eine Diskriminierungskampagne der Bundeszentrale für politische Bildung angeführt wird, ist außerhalb der Einspruchsfrist nachgereicht (Anlage 1 Seite 4).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh, 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Das nachgereichte Schriftstück haben die Ausschussmitglieder zur Kenntnis übermittelt erhalten (Anhang 2). Von einer genauen Auseinandersetzung mit dieser verspätet nachgereichten Einspruchsbeurteilung wird abgesehen. Eine abweichende Bewertung bezogen auf den Einspruch und die Vorgaben des § 40 Abs. 1 KWahlG ergibt sich hieraus nicht (Anlage 1 Seite 4).

Die Erläuterungen der Beklagten zum Einspruch der Klägerin (Anlage 1 Seite 1 bis 4, Auszüge Zitate vorstehend aufgelistet) weist die Klägerin als insgesamt unzutreffend und völlig unbegründet zurück. Die Beklagten wissen genau, dass ihre Ausführungen unzutreffend sind und verschweigen die Fakten. Sie haben diese den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses und Kreistages vorenthalten.

Begründung

Den Beklagten ist die Diskriminierungskampagne der Bundeszentrale für politische Bildung bekannt. Im Zusammenhang mit dem Einspruch zur Bundestagswahl hat der Vertreter der Klägerin Frau Christiane Knorr, Amtsleiterin Kommunalaufsicht und Wahlen Rhein-Sieg-Kreis, mit Beschwerde vom 25.01.2025 diese Diskriminierungskampagne ausführlich mit detaillierter Auflistung der unzweifelhaft wahlbeeinflussenden völlig wahrheitswidrigen auf 5 Seite geschildert (siehe hier die Anlage zum Nachtrag zum 21.11.2025, die Anlage 4).

Wenn Rautenberg Media, vertreten durch Frau Sarah Demond, mit der Ablehnung von Beilagen und Anzeigen in ihren Mitteilungsblättern so etwas formuliert, der Volksabstimmung und ihren Parteimitgliedern Verbreitung von Verschwörungstheorien u.a. vorhält:

*RAUTENBERG MEDIA steht für politische Neutralität und gleichberechtigte Berichterstattung. Werte einzelner Parteien lassen sich nicht mit den Werten des Hauses RAUTENBERG MEDIA vereinbaren. Aufgrund der **vermittelten Positionen und Verschwörungstheorien einzelner Parteimitglieder auf Kundgebungen und Demonstrationen**, verbietet sich der Abdruck einer Anzeige. Wir machen hierbei von unserer medienrechtlich verankerten Freiheit als Herausgeber Gebrauch. Die Werte der RAUTENBERG MEDIA Gruppe stehen für ein offenes und **demokratisches Deutschland - auch auf kommunaler Ebene**.*

Mit der Bitte, dies zu respektieren, wünschen wir Ihnen einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Demond

Medienberaterin & Gebietsverkaufsleiterin

dann muss das doch einen Grund haben, den die Beklagten kennen (siehe vor).

Die Beklagten schweigen im Wahlprüfungsausschuss und Kreistag dazu und übersehen einfach, die Verbreitung solcher ungeheuerlichen Unwahrheiten durch die Bundeszentrale für politische Bildung:

... eine Initiative des gebietsrevisionistischen und rechtsextremistischen „Bundes für Gesamtdeutschland“,

verweist auf eine Vielzahl verschwörungstheoretischer sowie antisemitischer Quellen,

den Einzug in überregionale Parlamente hat sie bei allen Wahlen deutlich verpasst,

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh, 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Helmut Fleck, früherer Funktionär der REPUBLIKANER, ...

die Volksabstimmung spricht im Zusammenhang mit der Pandemie vom

„Ansteckungsmythos“,

verbreitet pseudowissenschaftliche Inhalte, auf die sie ihre energie- und klimapolitischen Positionen stützt,

der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete die Partei über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „rechtsextremistischer“ Bestrebungen stand.

Die Beklagten sehen **keine unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung, keine Verletzung der Neutralitätspflicht** gegenüber der Klägerin gemäß **Kommentar von Bätge** „Wahlen und Abstimmungen in Nordrhein-Westfalen zu § 40 KWahlG und **keinen Verstoß gegen sonstige amtliche Verhaltensweisen, keine unzulässige Wahlbeeinflussung** (BVerwG, Beschluss v. 19.04.2001 - 8 B 33.01 -, NVwZ 2001, 928) bzw. wollen diese Verstöße nicht sehen.

Die Beklagten unterstützen damit vorsätzlich Wahlfälschung.

Die Beklagten tun so als hätten sie mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) nichts zu tun. Sie wissen aber, dass die bpb eine Abteilung im Bundesministerium des Innern und für Heimat ist, das für alle Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist.

Die bpb mit ihrem Präsidenten Thomas Krüger (siehe Anlage 1 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3) verstößt gravierend gegen das **Neutralitätsgebot**. Die bpb hat für ihre Wahlfälschungen jährlich rd. 100 Mio. Euro zur Verfügung (Anlage 1 Blatt 7 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3).

Die bpb vergibt **WERKVERTRÄGE** an wissenschaftliche Mitarbeiter (u.a. Frau Laura Dinnebier) von Hochschulinstituten zur Erstellung von „Parteiprofilen“ über die an Wahlen teilnehmenden Parteien und gibt in „Leitfäden“ vor, **macht genaue Vorgaben**, was in diese „Parteiprofile“ über die Partei aufgenommen werden soll.

Beweis: 12 Seiten Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3.

Der vorgegebene „Leitfaden“ für das „Parteiprofil“ der Klägerin ist Blatt 4 Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3. Dem Blatt 4 sind die vor zitierten wahrheitswidrigen Diskriminierungen entnommen.

Frau Laura Dinnebier erhielt für die Erstellung der „Parteiprofile“ nach den Vorgaben der bpb mit „Leitfäden“ über die Klägerin, der Partei „Der Dritte Weg“ und die Partei AfD jeweils € 200,00.

Beweis: Blatt 5 Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3.

In Blatt 6 Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3 sind 13 Personen aufgelistet, die solche „Parteiprofile“ oder ähnliche Wahlbeeinflussungs-Dokumente erstellt haben.

In Blatt 7 Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3 sind die Parteien aufgeführt, über die „Parteiprofile“ nach Vorgabe der bpb in „Leitfäden“ zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen erstellt

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh, 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

worden sind - für die etablierten Parteien natürlich **positiv**, für die konkurrierenden kleinen Parteien negativ diskriminierend, um sie klein und aus dem Parlament rauszuhalten.

In Blatt 8 und 9 Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3 ist das „Parteiprofil“ der Klägerin, erstellt von Frau Laura Dinnebier nach den Vorgaben der bpb im „Leitfaden“ Blatt 4. Frau Laura Dinnebier hat die Vorgaben einfach übernommen.

In Blatt 10, 11 und 12 Anlage 2 Nachtrag vom 06.11.2025 Anlage 3 sind Beiträge der bpb in Wikipedia über die Klägerin und ihren Vertreter wiedergegeben. Diese „Parteiprofile“ stellt die bpb regelmäßig als Vorwort dem Fragen- und Antwort-Katalog ihres Wahl-O-Maten voraus, den sie zu allen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen herausgibt.

Mit diesen diskriminierenden Parteiprofilen in Wikipedia hat die bpb auch das Sammeln der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen **massiv erschwert** und so die Wahlzulassung zur letzten Bundestagswahl mit einer Landesliste für NRW und letzten Europawahl mit einer Liste für alle Länder **verhindert**, weil die erforderliche Anzahl Unterstützungsunterschriften nicht erreicht wurde (siehe auch Ausführungen der Klägerin in der Anlage zum nachgereichten Einspruch vom 21.11.2025 Anlage 4).

Wegen dieser **gravierenden Wahlfälschungen dieser Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit ihrem Präsidenten Thomas Krüger** wird die Klägerin zur nächsten Kommunalwahl in 5 Jahren auch zur Kreistagswahl und Stadtratswahl bzw. Gemeinderatswahl im Rhein-Sieg-Kreis Unterstützungsunterschriften sammeln müssen, wo sie nicht in die kommunalen Parlamente gekommen ist, z.B. in Troisdorf, Sankt Augustin und Windeck.

Nachweis, dass die Wahlfälschungen der bpb wirklich gravierend sind

Die Wahlaussagen der Klägerin bestehen ausschließlich aus Vorschlägen für Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden.

Beweis: Anlagen 2, 3, 4 und 5 im Wahleinspruch vom 14.10.2025

Damit erfüllt die Klägerin wahrscheinlich als einzige von den 120 Parteien, die bei der Bundeswahlleiterin in Wiesbaden Parteiunterlagen (Satzung und Programm) hinterlegt haben, Art. 20 (2) Satz 1 und Satz 2 GG:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen **und Abstimmungen** und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Der Klägerin solche Wahlaussagen zu unterstellen:

... eine Initiative des gebietsrevisionistischen und rechtsextremistischen „Bundes für Gesamtdeutschland“,

verweist auf eine Vielzahl verschwörungstheoretischer sowie antisemitischer Quellen,

den Einzug in überregionale Parlamente hat sie bei allen Wahlen deutlich verpasst,

Helmut Fleck, früherer Funktionär der REPUBLIKANER, ...

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

die Volksabstimmung spricht im Zusammenhang mit der Pandemie vom

„Ansteckungsmythos“,

verbreitet pseudowissenschaftliche Inhalte, auf die sie ihre energie- und klimapolitischen Positionen stützt,

der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete die Partei über mehrere Jahre bis 2006, da sie im Verdacht „rechtsextremistischer“ Bestrebungen stand,

sind unzweifelhaft **g r a v i e r e n d e Wahlfälschungen, gravierende Gesetzesverstöße.**

Nachweis für Prozesskostenhilfe (PKH)

Die Klägerin ist mittellos, hat keinerlei Geldbestände, kein Vermögen, hat Verbindlichkeiten in Höhe 19.853,28 €. Die Leistungen und Beiträge der Mitglieder werden ehrenamtlich unentgeltlich, wie auch in Vereinen üblich, erbracht.

Die Vermögensauskunft ist auch beim Obergerichtsvollzieher (OGV) Kurt Stahlschmidt aktenkundig.

Beweis: Auszug Rechenschaftsbericht 2024 vom 30.08.2025 an den Deutschen Bundestag und Schriftverkehr mit dem OGV Kurt Stahlschmidt, zu dem es keine Änderungen gibt (Anlage 5).

Zusammenfassung

Diese **gravierenden** Gesetzesverstöße sind **keine** direkten gravierenden Gesetzesverstöße, kein gravierender **Wahlfehler**, der Beklagten, aber ein gravierender Gesetzesverstoß Dritter, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), eine Abteilung im Bundesministerium des Innern und für Heimat, das für **a l l e** Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist - ein gravierender Gesetzesverstoß der vorgesetzten Behörde, den diese **planmäßig** seit Jahren mit ihrem Präsidenten Thomas Krüger praktiziert hat.

Es liegt also **eine gravierende unzulässige Wahlbeeinflussung gemäß Kommentar Bätge** „Wahlen und Abstimmungen in Nordrhein-Westfalen zu § 40 KWahlG vor (BVerwG, Beschluss v. 19.04.2001 - 8 B 33.01 -, NVwZ 2001, 928), **die die Beklagten selbst zitieren.**

Die Klägerin erhielt aus dem Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestag zur Europawahl auch noch diese Quelle: BVerfGE 85, 148 (160), Austermann, in Schreiber, BWahlG, 11. Auflage 2021, § 49 Randnummer 26.

Die Kreistagswahl im Rhein-Sieg-Kreis am 14.09.2025 ist damit **ungültig und muss wiederholt werden**, das beweist auch Blatt 7 Anlage 2 Nachtrag Einspruch vom 06.11.2025 Anlage 3. Für **a l l e** an den Wahlen teilnehmenden Parteien werden „Parteiprofile“ nach „Leitfäden“ der Bundeszentrale für politische Bildung erstellt, für die etablierten Parteien zum Vorteil, für die konkurrierenden kleineren Parteien, die man klein und draußen halten will, zum Nachteil.

Wie vorne beantragt: Die Klägerin ist aus Kostengründen einverstanden, wenn ihrem hilfsweise gestellt Antrag entsprochen wird.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Ladung von Zeugen

Wie im Nachtrag vom 06.11.2025 beantragt (Anlage 3:

Frau Sigurd Rautenberg-Otten
Herrn Manfred Schellberg,
Herrn Präsidenten a.D. Thomas Krüger,

Herrn Prof. Dr. Peter Hoeres, Historiker Universität Würzburg (Anlage 6),
hilfsweise: Einholung eines Gutachtens von Prof. Dr. Peter Hoeres.

Begründung

Die Klägerin verweist auf einen Kommentar von Gunnar Schupelius vom 22.11.2025 (Anlage 6).

„Die **Neutralität** der Bundeszentrale für politische Bildung wurde durch den letzten Präsidenten Thomas Krüger (66, SPD) aufgekündigt, der die Bundeszentrale „zu einer identitätspolitischen Agentur in einem undifferenzierten Kampf gegen rechts“ umbaute, wie es der **Historiker Peter Hoeres von der Universität Würzburg** beschreibt (Anlage 6).“

Die Klägerin verweist auf den Bericht in Anlage 6, der ebenfalls weitere Aufklärung und Beweise für den „undifferenzierten Kampf gegen rechts“ der Bundeszentrale für politische Bildung liefert:

[Acht Jahre bei der Bundeszentrale für politische Bildung - Linke Kampfschriften statt überparteiliche Information | Cicero Online.](#) Abgerufen am 3. März 2025 - siehe Hinweis unten Anlage 6

gez. Dr. Helmut Fleck
Kreisverbandsvorsitzender
Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Anlagen: 6

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Kreisverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Kreisverbandsvorsitzender: Stefan Reh , 53844 Troisdorf,
Kreisverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Kreisverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.